



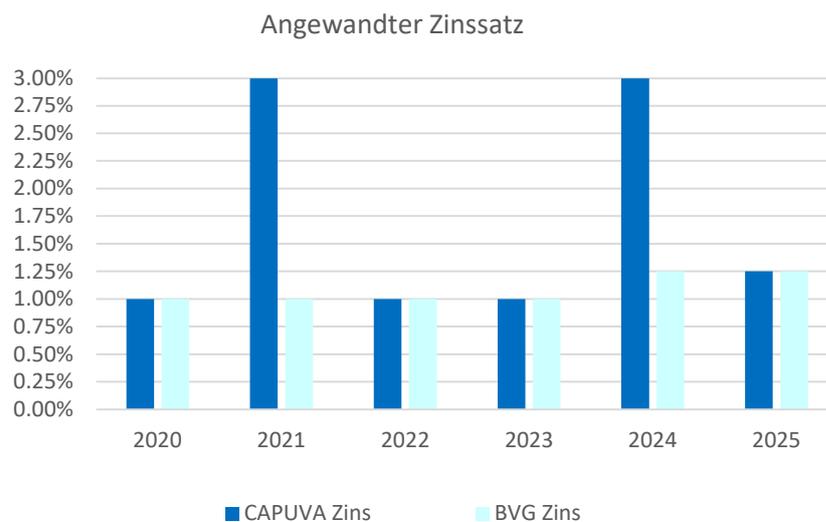
Berufliche Vorsorge Information 2025 an die Versicherten und Mitglieder

Verzinsung des Sparguthabens

Dank einer guten Anlageperformance und einer soliden Reserve hat die CAPUVA beschlossen, **die Konten der aktiven Versicherten per 31. Dezember 2024 mit 3 % zu verzinsen.**

Mit einer Verzinsung der angesparten Guthaben von **3 %** erhalten Sie eine zusätzliche Verzinsung von 1,75 % über dem gesetzlichen Mindestzinssatz. Dieser Zinssatz gilt auch für Guthaben im überobligatorischen Bereich. Beträgt Ihr Alterssparkapital beispielsweise 50'000 Franken, so wird es am 1. Januar 2024 mit 1'500 Franken verzinst, während der gesetzliche Mindestzinssatz nur 625 Franken beträgt.

Für das Jahr 2025 hat der Bundesrat auf Empfehlung der BVG-Kommission den Mindestzinssatz bei 1.25% belassen. **Für 2025 wird er vorläufig auf 1.25 festgelegt.**



Aktuarielles Gutachten

Nach der Analyse der Daten des Jahres 2023 und der von unserem Sachverständigen durchgeführten Bewertung wurden keine besonderen Punkte in Bezug auf die finanzielle Situation der Kasse festgestellt.

Zum Zeitpunkt des aktuariellen Gutachtens verfügt die Kasse über die notwendigen Ressourcen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Unsere Vorsorgeeinrichtung weist somit am 31. Dezember 2023 **eine solide und zufriedenstellende Finanzlage auf.**

Beibehaltung der technischen Parameter

Der technische Zinssatz entspricht der zu erwartenden langfristigen Nettoperformance mit dem Ziel, die zukünftigen Rentenversprechen zu garantieren. Die Festlegung dieses Zinssatzes obliegt dem Stiftungsrat, der sich dabei auf die Empfehlungen seines Experten stützt.

Faktoren wie der Deckungsgrad, die Sanierungsfähigkeit der Kasse und die zukünftige Entwicklung ihrer Struktur beeinflussen die Entscheidung. Entscheidend ist zudem die langfristig erwartete Performance unter Berücksichtigung einer Sicherheitsmarge.

Die Kasse wendet die versicherungstechnischen Tabellen **BVG 2020** (statistische Beobachtungen zur Lebenserwartung im Ruhestand) an. **Der technische Zinssatz** wird beim Abschluss 2024 bei **1.75 %** belassen.

Änderung der Grenzbeträge im Jahr 2025 und Erhöhung der Hinterbliebenen- und Invalidenrenten

Im Jahr 2025 wird der **Koordinationsabzug** im obligatorischen System der beruflichen Vorsorge von 25'725 Franken auf **26'460** Franken und die Eintrittsschwelle von 22'050 Franken auf **22'680 Franken** erhöht.

Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten des Obligatoriums der beruflichen Vorsorge sollen bis zum ordentlichen Rentenalter bei einer Erhöhung des Konsumentenpreisindex periodisch angepasst werden. Diese Renten müssen zum ersten Mal nach drei Jahren angepasst werden, danach zusammen mit den AHV-Renten, in der Regel alle zwei Jahre.

Bei den erstmals angepassten Renten **wird der Anpassungssatz für Renten mit Beginn im Jahr 2021 5,8 % betragen.**

Aufgrund der aktuellen Teuerung ist zu prüfen, ob gewisse Hinterlassenen- und Invalidenrenten, die noch nie angepasst wurden, auf den 1. Januar 2025 an die Preisentwicklung anzupassen sind. Der Indexvergleich ergibt die folgenden Anpassungssätze:

- Für Renten, die im Jahr 2024 beginnen, beträgt der Anpassungssatz **0.8 %**.
- Für Renten, die letztmals im Jahr 2023 angepasst wurden, beträgt der Anpassungssatz **2.5 %**.

Anpassung des Vorsorgereglements per 1. Januar 2025

In unserem Vorsorgereglement wurden einige Änderungen vorgenommen. Die meisten davon sind redaktioneller Art.

Die Änderungen betrafen die folgenden Artikel: Art. 9 Abs. 1; Art. 17 Abs. 2 und 6; Art. 45 Abs. 2; Art. 58 Abs. 1; Art. 60 Abs. 1; das Inkrafttreten am 1. Januar 2025 wurde in Art. 85 aufgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Art. 17 Abs. 2 ein neuer Punkt eingefügt wurde, der besagt, dass Lohnbestandteile, die nach der Erstellung der endgültigen Abrechnung oder nach der Austrittsmeldung eines Versicherten gemeldet werden, nicht berücksichtigt werden (geringfügige Abweichungen, d.h. bis zu 10 % des gemeldeten Lohns).

Das Vorsorgereglement per 1. Januar 2025 finden Sie auf unserer Internetseite www.fer-valais-avs.ch

(Rubrik "Formulare und Dokumente", "Vorsorgeeinrichtung").

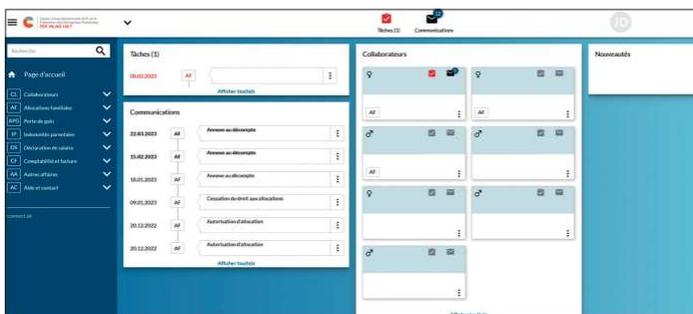
Connect - Neu für unsere Mitglieder

Entdecken Sie ab Anfang 2025 einen völlig neuen Tab auf unserem Portal [connect.fer!](http://connect.fer.ch)

Dieser Bereich wird es Ihnen ermöglichen, alle Aufgaben im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter effizient zu verwalten, einschließlich der Ein- und Austrittsmeldungen.

In Kürze erhalten Sie ein informatives Schreiben mit allen Einzelheiten

Vereinfachen Sie Ihre Schritte mit einem innovativen digitalen Zugang. Mit unseren Online-Diensten profitieren Sie von einer schnellen, sicheren und jederzeit zugänglichen Verwaltung und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz. Indem Sie sich für eine papierlose Lösung entscheiden, tragen Sie aktiv zur Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks bei und profitieren gleichzeitig von einer optimalen Nutzererfahrung. Lassen Sie uns gemeinsam eine nachhaltige Zukunft planen. Beantragen Sie Ihren Zugang ...



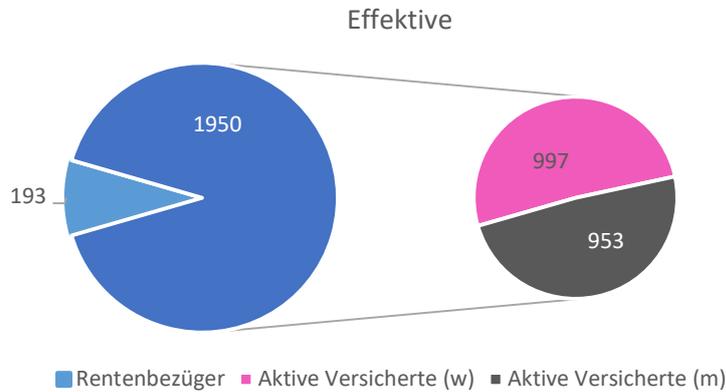
CONNECT.FER
VOUS N'UTILISEZ PAS ENCORE NOTRE PORTAL EN LIGNE ?
SIMPLIFIEZ VOS TÂCHES ADMINISTRATIVES
ET DEMANDEZ VOS ACCÈS !



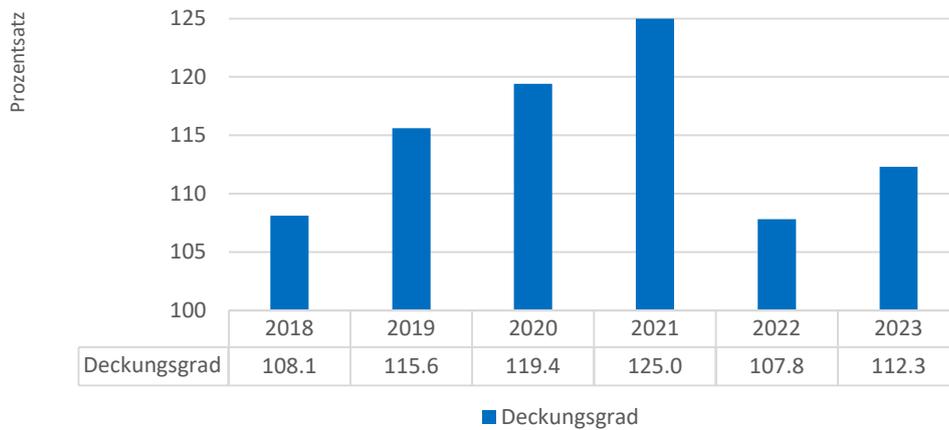
CAPUVA ist auch ...



2'143 versicherte Personen, davon 193 Leistungsbezüger und 1'950 aktive Versicherte, verteilt auf 893 Unternehmen, die bei unserer Kasse angeschlossen sind



112.3 % Deckungsgrad per Ende 2023



255.55 Franken Verwaltungskosten pro Versicherten oder Rentner

Gemäss der Swisssanto-Studie 2023 betragen die durchschnittlichen allgemeinen Verwaltungskosten aller Kassen 350 Franken.

